Änderung des Gebiets der Stadt Nürnberg und der Gemeinde Schwaig b. Nürnberg sowie des Landkreises Nürnberger Land

Gutachten

des Ausschusses für
Recht, Wirtschaft und Arbeit
vom 17. Juli 2002

- öffentlich -

I. Der Beschluss des Stadtrats vom 18. Juli 2001 wird dahingehend ergänzt, dass im Rahmen der o.g. Grenzänderung die aus dem Stadtgebiet Nürnberg in das Gemeindegebiet Schwaig b. Nürnberg auszugliedernde Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 415/25 der Gemarkung Laufamholz nicht 332 m^2 sondern 187 m^2 beträgt.

II. SRD

Der Vorsitzende: Der Referent: Die Schriftführerin: